



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Beschluss Nr. PLA 31/05/09 vom 16.06.2009

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Antrag auf Zielabweichung vom RROP Mittelthüringen 1999 für das Vorhaben Erweiterungen im Bereich Erfurt-Nordstrand, Stadt Erfurt

Die Stadt Erfurt beantragt für die Erweiterung des Badegewässers Nordstrand die Zulassung der Abweichung vom Ziel 5.2.2.2 des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen 1999 (RROP MT).

Bei der betreffenden Fläche handelt es sich bislang um eine 7 ha große landwirtschaftliche Fläche im nördlichen Anschluss, die laut Raumnutzungskarte des RROP MT teilweise (4,2 ha) als Vorranggebiet für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel ausgewiesen ist. Im südwestlichen Anschluss betreibt die Firma Wagner eine Kiesgewinnung (Vorranggebiet KIS-32), die auf das o.g. Vorranggebiet für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel ausgeweitet werden soll. Gemäß den Unterlagen ist für diese Erweiterung als Folgenutzung die Schaffung einer Wasserfläche und eines für die Erholung dienenden durchgrüntes Geländes vorgesehen.

Durch die Anbindung des Geländes und der Wasserfläche an den vorhandenen Badesee im Süden soll eine Verbesserung der Wasserqualität, eine Erweiterung des Liegebereiches und insgesamt eine Attraktivierung dieses Freizeitgeländes erreicht werden.

Mit Schreiben vom 02.06.2009 hat die obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) um eine Stellungnahme im Rahmen des oben genannten Zielabweichungsverfahrens gebeten.

Dem Antrag auf Abweichung vom Ziel 5.2.2.2 wird zugestimmt.

Hinweis

Die Darstellung der Folgenutzung des Gebietes der ehemaligen Kiesgewinnung im Norden (KIS 32) ist in den Unterlagen als „Optionsfläche Gartenbau“ bezeichnet. Als Ersatz für den landwirtschaftlichen Flächenentzug ist dies nachvollziehbar, es sollte jedoch die Sinnhaftigkeit einer landwirtschaftlichen Nachnutzung in dieser Lage/Einordnung zwischen Kleingartenanlagen und geplantem Seegelände überdacht werden.

Begründung:

Gemäß Punkt 8.2.1.4 des RROP MT wird die große Bedeutung des Belanges Erholung / Sport / Freizeitgestaltung als Folgenutzung der durch Kiesabbau entstandenen Grundwasserseen deutlich.

Die Plansätze 3.1.1.6, 7.1.7, 7.4.7, 12.4.1.1 des RROP MT 1999 betonen die Bedeutung stadtnaher Erholungsgebiete, insbesondere für das Oberzentrum Erfurt. Erholungsgebiete sollen in angemessener Entfernung und im Wohnumfeld entwickelt werden.

Das Freizeitgebiet Nordstrand liegt zentrumsnah, ist auch für die Bevölkerung der Erfurter Innenstadt gut erreichbar und bietet eine Vielzahl an Erholungsmöglichkeiten. Der Erhalt und die weitere Entwicklung des Gebietes entsprechen den regionalplanerischen Vorstellungen aus raumstruktureller Sicht.

Die landwirtschaftlichen Nutzungsbedingungen auf den betrachteten Flächen sind zwar sehr gut für den Gartenbau geeignet, dennoch wird auf der Ebene des Regionalplanes dem Belang Erholung, Freizeit, Sport auf diesem stadtnahen Standort ein höheres Gewicht beigemessen.

Im 3. Entwurf zum Regionalplan Mittelthüringen ist das gesamte Gebiet des vorliegenden des Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes ohne regionalplanerische Ausweisungen („Weiße Fläche“).

gez. Hertwig
Vorsitzender